

Empfehlungen der SBVg und der KOKES zur Vermögensverwaltung gemäss Kindes und Erwachsenenschutzrecht

Praxisfragen bei der Umsetzung der Empfehlungen

13. Juni 2024 / 14.00 - 17.00 Uhr
MS Teams



Programm*

Zeit	Programmpunkt
14.00 – 14.10 Uhr	Begrüssung und Einführung in die Veranstaltung (inkl. technische Hinweise) Prof. Beat Reichlin, Stv. Generalsekretär, KOKES Remo Kübler, Leiter Research & Immobilien, SBVg
14.10 – 14.45 Uhr	Inputreferat: Sorgfaltspflicht KESB und Beistandsperson im Bereich Vermögensverwaltung Prof. Beat Reichlin, Stv. Generalsekretär, KOKES
14.45 – 15.00 Uhr	Hinweise auf Breakoutsession und kurze Pause Prof. Beat Reichlin, Stv. Generalsekretär, KOKES
15.00 – 15.35 Uhr	Breakoutsession: Themenkreis Geschäftsbeziehungen zwischen Bank, Beistandsperson und betroffene Person Moderierter Austausch zu spezifischen Fragen in regionalen gemischten Gruppen
15.35 – 15.50 Uhr	Kurze Feedbackrunde der Moderierenden
15.50 – 16.00 Uhr	Pause
16.00 – 16.30 Uhr	Themenkreis Zusammenarbeit Beistandsperson und Bank / KESB und Bank: Interview mit Vertreter*innen der Arbeitsgruppen der SBVg und KOKES
16.30 – 16.45 Uhr	Breakoutsession: Take-home Message Moderierter Austausch in regionalen gemischten Gruppen
16.45 – 16.55 Uhr	Verabschiedung, Dank und Ausblick Prof. Beat Reichlin, Stv. Generalsekretär, KOKES

*Programmänderungen vorbehalten

Zielgruppe

Diese Veranstaltung richtet sich an Bankmitarbeitende, Leitungspersonen aus Aufsichtsbehörden, KESB, Berufsbeistandschaften, Fachstellen private Beistandschaften sowie Sozialdienste.

Kosten

Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 120.00. Diese wird im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt. Kostenlose Abmeldungen können nur bis zum 12. Juni 2024 entgegengenommen werden. Wir bitten Sie um Verständnis.

Ziele

Die Teilnehmenden

- kennen die Herausforderungen in der Umsetzung der Empfehlungen und die Sichtweisen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure;
- erhalten Lösungsvorschläge anhand der Empfehlungen für Praxisfragen;
- können Praxisfragen im Bereich Vermögensverwaltung mit Leitungspersonen von Banken, Beistandsorganisationen und KESB anhand der Empfehlungen diskutieren;
- können sich regional vernetzen.